

GEBÜHRENGEGENÜBERSTELLUNG		entsprechend der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Peitz beschlossen am 11.07.2012	entsprechend dem Entwurf der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Peitz
Art	Nutzungszeit	Betrag derzeit	Betrag neu
Erwerbsgebühren (inklusive Bewirtschaftungskosten):			
einstellige Wahlgrabstätte für Verstorbene bis zum vollendeten 6. Lebensjahr	30 Jahre	128,81 €	486,10 €
Wahlgrabstätte für Verstorbene ab dem vollendeten 6. Lebensjahr	30 Jahre		
- einstellig		907,36 €	2.432,16 €
- zweistellig		1.443,29 €	3.772,50 €
- dreistellig		1.978,47 €	5.112,83 €
Urnwahlgrabstätte	25 Jahre	72,62 €	308,74 €
Urnennischen in der Urnenwand	25 Jahre	199,75 €	303,16 €
Reihengrabstätte	25 Jahre	272,51 €	909,86 €
Wiedererwerb des Nutzungsrechtes (pro Jahr und inklusive Bewirtschaftungskosten):			
- bei Wahlgrabstätten		1/30 Erwerbsgebühr (z. B. W2 = 48,11 € / Jahr)	1/30 Erwerbsgebühr (z. B. W2 = 125,75 € / Jahr)
- bei Urnwahlgrabstätten und bei Nischen in der Urnenwand		1/25 Erwerbsgebühr (z. B. U = 2,90 € / Jahr)	1/25 Erwerbsgebühr (z. B. U = 12,35 € / Jahr)
Beisetzung einer Urne auf der Urnengemeinschaftsgrabstätte	15 Jahre	91,20 €	440,04 €
Gebühr für eine Nutzung der Trauerhalle			
- Friedhof Triftstraße		75,01 €	223,31 €
- Friedhof Dammzollstraße		136,82 €	
Altfälle: Nebenkosten bei jährlicher Zahlung der Bewirtschaftungskosten:			
je einstellige Wahlgrabstätte für Verstorbene bis zum vollendeten 6. Lebensjahr		9,46 €	13,57 €
je einstellige Wahlgrabstätte für Verstorbene ab dem vollendeten 6. Lebensjahr		27,90 €	95,50 €
je zweistellige Wahlgrabstätte		40,59 €	151,93 €
je dreistellige Wahlgrabstätte		53,29 €	208,36 €
je Reihengrabstätte		13,73 €	32,56 €
je Urnwahlgrabstätte		8,36 €	8,68 €
Altfälle: Nebenkosten bei Antrag auf Einmalzahlung der Bewirtschaftungskosten:			
je einstellige Wahlgrabstätte für Verstorbene bis zum vollendeten 6. Lebensjahr / Jahr		3,05 €	10,74 €
je einstellige Wahlgrabstätte für Verstorbene ab dem vollendeten 6. Lebensjahr / Jahr		21,49 €	75,61 €
je zweistellige Wahlgrabstätte / Jahr		34,18 €	120,29 €
je dreistellige Wahlgrabstätte / Jahr		46,88 €	164,96 €
je Reihengrabstätte / Jahr		7,32 €	30,93 €
je Urnwahlgrabstätte / Jahr		1,95 €	6,89 €

GEBÜHRENGEGENÜBERSTELLUNG		entsprechend der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Peitz beschlossen am 11.07.2012	entsprechend dem Entwurf der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Peitz
Art	Nutzungszeit	Betrag derzeit	Betrag neu
Allgemeingebühren:			
Zulassung zur Grabmalerrichtung (pro Grabmal)			bereits in der Erwerbsgebühr enthalten
	- liegendes Grabmal unbegrenzt	10,56 €	-
	- stehendes Grabmal 25 Jahre	31,36 €	-
	- stehendes Grabmal 30 Jahre	36,56 €	-
Verlängerung Zulassung Grabmal		1,04 € / Jahr	bereits in der Wiedererwerbsgebühr enthalten
Verwaltungsgebühren			
	- für eine Bestattung	51,29 €	121,91 €
	- für eine Verlängerung des Nutzungsrechts (ohne Bestattungsfall)	12,82 €	bereits in der Wiedererwerbsgebühr enthalten
	- für einen Antrag auf Einmalzahlung	6,41 €	bereits in den Nebenkosten enthalten

Beispiel Ersterwerb neue Doppelgrabstätte (inkl. Bewirtschaftungskosten)

		bisher:	neu:
Wahlgrabstätte für Verstorbene ab dem vollendeten 6. Lebensjahr zweistellig	für 30 Jahre	1.443,29 €	3.772,50 €
+ Gebühren für Grabmalerrichtung - stehendes Denkmal	für 30 Jahre	36,56 €	0,00 €
+ Bestattungsgebühren		51,29 €	121,91 €
		1.531,14 €	3.894,41 €

Beispiel 2. Beisetzung im Jahr 2020 in vorhanden Doppelgrabstätte (inkl. Bewirtschaftungskosten)

<i>Nutzungsrecht wurde erstmals erworben bis 2040 --> für neue Beisetzung in 2020 bis 2045 verlängern</i>			
Wiedererwerb Nutzungsrecht Doppelgrabstätte	für 5 Jahre	240,55 €	628,75 €
+ zzgl. Gebühren für Grabmalverlängerung - stehendes Denkmal	für 5 Jahre	5,20 €	0,00 €
+ Bestattungsgebühren		51,29 €	121,91 €
		297,04 €	750,66 €